

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 14. September 2016

Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2017 (Detailbudget und Produktegruppen-Globalbudget) und Abschreibung Globalbudgetantrag

Gestützt auf § 108 Ziff. 1 i.V.m. § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Entwurf zum Budget 2017. Das Budget 2017 umfasst das Detailbudget und die Produktegruppen-Globalbudgets, die dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Gleichzeitig soll dem Gemeinderat die Abschreibung des zum Produktegruppen-Globalbudgets 2017 überwiesenen Globalbudgetantrags beantragt werden.

Im Detailbudget enthalten sind auch das Budget 2017 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, das gestützt auf Art. 13 Abs. 2 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich vom 7. Februar 1990 (AS 843.331) vom Gemeinderat zu genehmigen ist, sowie das Budget 2017 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, das im Rahmen der Oberaufsicht des Gemeinderats (Art. 13 Abs. 3 der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vom 1. Juli 1998, AS 844.300) zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Ebenfalls im Detailbudget enthalten ist das Budget 2017 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, das vom Stiftungsrat verabschiedet wurde und gemäss Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Ebenfalls gemäss Art. 41 lit. e GO wird dem Gemeinderat das Budget 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, das vom Stiftungsrat verabschiedet wurde, zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Verordnung über die Asyl-Organisation (AS 851.160) beschliesst der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Betriebsbeitrag für den städtischen Leistungsbereich. Dieser Betriebsbeitrag ist Bestandteil des städtischen Budgets. Gemäss Art. 18 Abs. 1 zweiter Satz der Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) präsentiert die AOZ überdies ihr Globalbudget mit zwei Produktegruppen im Anhang zum städtischen Budget zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Aus zeitlichen Gründen wird dem Gemeinderat das Budget 2017 der AOZ erst mit den Budgetnachträgen im November zugestellt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums

1. a. **Das Budget der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2017 wird genehmigt.**
b. **Die Produktegruppen-Globalbudgets für das Jahr 2017 werden genehmigt.**
2. **Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS), Institution 1060 Gesamtverwaltung, in Höhe von Fr. 11 097 300.– nach erfolgter Lohnrunde 2017 auf die Organisationseinheiten mit eigenen Lohnkonten zu übertragen.**
3. **Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**

4. Der Globalbudgetantrag, GR Nr. 2015/263, von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19. August 2015 betreffend Globalbudget Museum Rietberg, Festlegung der Steuerungsvorgabe «Besuchszahlen Gesamtmuseum» auf der Grundlage der von externen Besuchern bezahlten Eintritten, wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Budget der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich für das Jahr 2017 wird genehmigt.
6. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
8. Das Budget der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
9. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2017 mit zwei Produktgruppen wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti